

**Präsident** Prof. Dr. Patrick Guidon, Kantonsgericht St. Gallen, Klosterhof 1, 9001 St. Gallen, ☎ 058 229 32 41, patrick.guidon@sg.ch  
**Sekretariat** Christa Grünig, Kantonsgericht St. Gallen, Klosterhof 1, 9001 St. Gallen, ☎ 058 229 32 41, info@svr-asm.ch

**Homepage** [www.svr-asm.ch](http://www.svr-asm.ch)

**Per E-Mail und A-Post**

Bundesamt für Justiz  
Bundesrain 20  
3003 Bern

St. Gallen, 28. März 2018

**Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung in rubrizierter Angelegenheit.

Mit dem Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) soll das polizeiliche Instrumentarium zur Gewährleistung der Sicherheit ausserhalb des Bereichs der Strafverfolgung verstärkt werden (Bericht, S. 2). Die Vorlage beschlägt damit nicht den Hauptzweck der SVR-ASM, nämlich die Wahrung und Förderung der verfassungsmässigen und persönlichen Unabhängigkeit des Richterstandes. Entsprechend verzichtet die SVR-ASM grundsätzlich auf eine Stellungnahme. Bemerkt sei immerhin, dass wir die Überlegungen zum geplanten Ausbau des bestehenden Instrumentariums um zusätzliche präventiv-polizeiliche Massnahmen nachvollziehen können. Namentlich befürworten wir explizit, dass die Schweiz den Terrorismus mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten des Rechtsstaates bekämpft. Auch dieser Kampf hat freilich, worauf der Bundesrat ausdrücklich und zu Recht verweist, „unter Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ zu erfolgen (Bericht, S. 35). Die SVR-ASM nimmt in diesem Sinne positiv zur Kenntnis, dass der Bundesrat – im Wissen um die grundsätzliche Problematik der Einschränkung der Grundrechtsgarantien der Betroffenen – bestrebt war, den Prinzipien der Verhältnismässigkeit sowie dem Bestimmtheitsgebot bei der Ausarbeitung der Vorlage hinreichend Beachtung zu schenken (Bericht, S. 7 und 36 f.). Die SVR-ASM ist sich dabei bewusst, dass sich das entsprechende Spannungsverhältnis nie gänzlich auflösen lässt.

Abschliessend danken wir Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Vernehmlassung.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Prof. Dr. Patrick Guidon  
Präsident SVR-ASM



M<sup>Law</sup> Christa Grünig  
Sekretärin SVR-ASM